

Nov.

23.

Die bei der Hulbigungsfeier ernannten Grafen und Barone haben ihre darüber ausgefertigten Diplome erhalten, worin aufgenommen ist: 1. daß ihr Adel erlischt, sobald sie eine Bürgerliche heirathen, 2. Die Turnierordnung d. i. wie viele Knappen sie bei Turnieren und Hoffesten zu stellen und in welcher Reihenfolge sie selbst ihren Platz einzunehmen haben u.

25.

Der König hat 44 Ordenszeichen an Offiziere der bei Eüneburg versammelt gewesenen zehnten Bundes-Armee-Korps verliehen. Der Breslauer Magistrat ist dem Beschlusse der Stadtverordneten in Betreff der Veröffentlichung der Stadtverordneten-Verhandlungen (s. unterm 13. Sept.) beigetreten. Es werden sämtliche Verhandlungen veröffentlicht mit Ausnahme derjenigen Angelegenheiten, welche ihrer Natur nach, auch wenn vollkommene Deffentlichkeit bestände, in geheimen Sitzungen berathen werden müßten.

27.

„Louis Blanc's Geschichte der letzten zehn Jahre mit einem Vorworte zum Verständnisse der Deutschen und Franzosen von einem deutschen Publizisten in der Fremde“ wird verboten. Die Kadettenhäuser, die Pflanzschule für den Militairdienst, haben eine Umgestaltung erfahren. Sie werden den Gymnasien mehr genähert und besonders wird auch der Unterricht im Lateinischen aufgenommen. Mit dem 18. Jahre müssen die Zöglinge die Anstalt verlassen und nach etwa nicht bestandener Prüfung ist fernerhin jede Verbindung mit ihr aufgehoben. Dagegen ist die Bestimmung, wonach die Kadetten für den empfangenen Unterricht und die Verpflegung in den Anstalten bisher 9 Jahre im Heere dienen mußten, aufgehoben.

November.

Nov.

2.

Die Regierung zu Arnberg (Westphalen) hat das von 71 Elementarlehrern entworfene Statut zu einer großen märkischen Leh-

rerconferenz verworfen, und die Konzession zu einer solchen Konferenz, unter Hinweisung auf die jährlichen märkischen Lehrer-gefangeneste als genügend und allein erlaubte Versammlungen nicht ertheilt.

5. Die Mitglieder des projektirten Lesevereins der Berliner Studirenden, welchem die bereits ertheilte Genehmigung zu seiner Begründung von Seiten des Ministeriums wieder genommen ist, (s. unterm 14. Oktbr.) beschließen in ihrer letzten Versammlung einstimmig, dass die zur Gründung dieses Vereins bestimmten Beiträge (ungefähr 300 Thlr.) der Familie des mit Prof. Jordan verurtheilten Zeichenlehrers Sach in Marburg übersandt werden sollen.

In Köln bildet sich ein Turnverein auf Grundlage der Statuten des Königsberger Turnvereines.

10. Die Königl. Amtsblätter der Provinz Preussen machen bekannt, dass der König mittelst Kabinettsordre vom 4. April v. J. bestimmt habe, „dass zur Erinnerung an den Bischof Adalbert, welcher in der Nähe von Lenkitten bei Fischhausen im J. 997 in seinem Berufe, das Christenthum unter den heidnischen Preussen zu verbreiten, den Märtyrertod gefunden, an der Stätte dieses Ereignisses ein Denkmal gesetzt werde“. Dieses Denkmal soll in einer Gedächtniskapelle bestehen, welche dergestalt aufzubauen, dass sie in zwei Abtheilungen zerfällt, von welchen die vordere für den evangelischen, der Chor für den katholischen Gottesdienst bestimmt ist. Für die Aufbringung der Kosten, welche auf 18348 Thlr. veranschlagt sind, hat der König die Abhaltung einer Kirchen- und Hauskollekte bei beiden christlichen Konfessionen der Provinzen Preussen und Posen angeordnet.
12. Die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth am Rhein gewinnt immer mehr an Umfang und Theilnahme. Zum Ausbau derselben hat der König abermals 3900 Thlr. bewilligt.

14. Die Stadtverordneten von Berlin entscheiden sich nochmals mit entschiedener Majorität für Deffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen.

In Königsberg soll ein evangelisches Prediger-Seminar nach Art des Wittenberger unter Leitung des durch seine theologischen Schriften bekannten Pfarrer Stier bei Barmen errichtet werden.

Die Stadtverordneten von Piegeln beschließen, ihre Verhandlungen vom 1. Januar k. J. an zu veröffentlichen.

16. Der ehemalige Redakteur der Lokomotive Held widerspricht in öffentlichen Blättern dem Gerüchte, als sei er von Halle ausgewiesen, was — da er preussischer Unterthan — widergeseklich wäre. Die Polizei habe ihm nur bekannt gemacht, dass man seinen Aufenthalt in der dortigen Universitätsstadt nicht gern sehe, und ihn im Fall der Verlängerung desselben polizeilicher Ueberwachung unterwerfen würde.
19. Der Kölner Turnverein, dessen Genehmigung seitens der Staatsregierung noch nicht erfolgt ist, erhält nach längerem Verzuge von dem Censor die Erlaubniss, seine Existenz öffentlich bekannt zu machen und die von ihm gewählten Mitglieder seines Vorstandes, des Turnrathes, dem Publikum zu nennen.
20. „Unterthänige Reden von C. Walekrode“ und „Verhandlungen des preussischen Landtagsausschusses über die Erhaltung und resp. Wiederherstellung der Lehr- und Glaubensfreiheit in Preussen“ werden verboten.
24. Die Verordnung wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen vom 25. Januar 1823 wird aufgehoben, jedoch zugleich bestimmt, dass die Gerichte in Prozessen, bei deren Entscheidung es auf die völkerrechtliche Giltigkeit, die Anwendbarkeit oder Auslegung von Staatsverträgen ankommt, auf den Antrag einer Partei oder nach Befinden von Amtswegen von dem Mi-